

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Buchungen auf surselva.info und über das Callcenter der Surselva Tourismus AG

Gültig ab 01.02.2023

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

- 1.1. Die Surselva Tourismus AG (SURSELVA) betreibt ein Reservationssystem mit Callcenter und ein Internetportal surselva.info, das Kunden die Online-Buchung von touristischen Leistungen erleichtert. SURSELVA ist von den ANBIETENDEN beauftragt und ermächtigt worden, Leistungen in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu vermitteln. ANBIETENDE sind z.B. Hotels, Ferienwohnungs-Vermieter, Transportunternehmen usw. Bei Erlebnisangeboten und Arrangements kann auch SURSELVA selbst als ANBIETENDE auftreten. ANBIETENDE sind Ihre Vertragspartner und sind in den Reisedokumenten namentlich aufgeführt. Nachfolgend werden sämtliche Leistungen als Reisen bezeichnet.
- 1.2. Bei einer Buchung (Vertragsabschluss) kommt der Vertrag direkt zwischen Ihnen und den von Ihnen ausgewählten ANBIETENDEN zustande.
- 1.3. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SURSELVA sowie Ihnen und den ANBIETENDEN wie in Ziffer 1.1 definiert.
- 1.4. Die Zahlungsabwicklung Ihrer Buchung erfolgt durch Graubünden Ferien (GRF). SURSELVA und ANBIETENDE bevollmächtigen GRF das Inkasso in ihrem Namen vorzunehmen. Die Zahlungsbedingungen sind in Ziffer 4 definiert.
- 1.5. Für technische Fragen oder Stornierung Ihrer Buchung melden Sie sich bitte bei SURSELVA.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und ANBIETENDEN abgeschlossen wird

- 2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und den ANBIETENDEN kommt mit der vorbehaltlosen Annahme (Bestätigung) Ihrer Anmeldung durch SURSELVA namens der ANBIETENDEN (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) zustande.
- 2.2. Melden Sie neben sich weitere Teilnehmer an, so haften Sie für deren Verpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für die eigenen. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseteilnehmer.
- 2.3. **Kein Widerrufsrecht:** Bei touristischen Dienstleistungen, bei welchen die Daten der Leistungserbringung vereinbart worden sind oder die Leistungen in einem vereinbarten Zeitraum bezogen werden können, besteht kein Widerrufs- und kein unentgeltliches Rücktrittsrecht. Sollte Ihnen aufgrund von Gesetzesbestimmungen ein unentgeltliches Rücktrittsrecht zustehen, so verzichten Sie auf dieses, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Leistungen

- 3.1. ANBIETENDE stellen die auf surselva.info und über das Callcenter publizierten Informationen bezüglich Objekt, Zimmer, Wohnungen und anderer Leistung(en) zur Verfügung. ANBIETENDE aktualisieren diese Angaben und tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zum Zeitpunkt der Buchung.
- 3.2. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet und der Bestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie seitens der ANBIETENDEN resp. SURSELVA namens der ANBIETENDEN vorbehaltlos bestätigt worden sind.
- 3.3. Beschreibungen von öffentlichen Transportmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, der Infrastruktur, Öffnungszeiten aller Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten die ANBIETENDEN nicht, sofern sie nicht Bestandteil der gebuchten Leistungen sind.
- 3.4. Bei Mitnahme von Haustieren ist es in der Verantwortung des Gasts vor der Buchung abzuklären und sicherzustellen, dass dieses Haustier, mit Angaben zu Art und Grösse, gestattet ist.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. **Preise:** Die Preise für die Leistungen ersehen Sie aus der Ausschreibung im Internet respektive der Bestätigung.
- 4.2. Die Preise in Schweizer Franken (CHF) sind massgebend. Preise in anderen Währungen (z.B. mittels Währungsrechner ermittelt) dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich. Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkartenbelastungen erfolgen ebenfalls in Schweizer Franken.
Mögliche Bank- und Kreditkartengebühren welche mit dem Umtausch einer fremden Währung in Schweizer Franken und/oder bei Kreditkartenzahlung entstehen können, gehen zu Ihren Lasten.
- 4.3. Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inklusive Schweizer Mehrwertsteuer.
- 4.4. **Zahlungsabwicklung durch GRF:** das Inkasso wird gemäss Ziffer 1.4 durch GRF vorgenommen. Online Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleister payyo.ch, TrekkSoft AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten b. Interlaken, Schweiz abgewickelt. Die Zahlungsbedingungen sind in den folgenden Ziffern 4.5 bis 4.8 definiert.
- 4.5. **Zahlung von Hotelleistungen (inkl. Hotelarrangements):** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie bei Ankunft gemäss den Angaben in der Bestätigung. Die Zahlung ist in bar und Schweizer Franken zu leisten. Allfällig weitere akzeptierte Zahlungsmittel sind auf der Bestätigung aufgeführt oder werden Ihnen vor Ort bekanntgegeben. Sollten Sie die gebuchten Leistungen nicht gemäss Angaben in der Bestätigung bei Ankunft bezahlen, sind ANBIETENDE berechtigt, die gebuchten Leistungen zu verweigern und die Stornierungskosten gemäss Ziffer 5.1 einzufordern. **Die Kreditkartenangaben** werden bei Buchung nur zu Sicherheitszwecken abgefragt. Im Falle einer Stornierung von einzelnen oder allen Reiseleistungen oder im Falle eines No-Shows werden über die Kreditkarte die Stornokosten (Ziffer 5) abgerechnet.
- 4.6. **Zahlung von Ferienwohnungsleistungen:** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie direkt bei der Buchung per Kreditkarte, PostFinance, PayPal, oder, sofern diese Zahlungsmöglichkeit angeboten wird, auf Rechnung. Liegt das Buchungsdatum bis zu 90 Tage vor Reisebeginn, so ist die Hälfte des Gesamtbetrages bei Buchungsabschluss als Anzahlung geschuldet. Der Restbetrag ist, wenn nicht anders vermerkt, 60 Tage vor Mietbeginn geschuldet. Im Falle der Bezahlung per Kreditkarte wird der geschuldete Restbetrag automatisch ca. 60 Tage vor Mietbeginn durch GRF der vormals übermittelten Kreditkarte belastet. Bei kurzfristigen Buchungen weniger als 90 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtbetrag geschuldet. Bei Buchungen über den Internet Shop ist immer der Gesamtbetrag fällig.
- 4.7. **Zahlung von Arrangements, Zusatzleistungen oder Gutscheine:** Ihre gebuchten Leistungen zahlen Sie direkt bei der Buchung per Kreditkarte, PostFinance, PayPal, oder, sofern diese Zahlungsmöglichkeit angeboten wird, auf Rechnung.
- 4.8. **Kreditkarten-, PostFinance- oder PayPal-Zahlung wird nicht honoriert:** Sollte die Zahlung mit einem dieser Zahlungsmittel nicht honoriert oder widerrufen werden, so wird die Buchung als storniert betrachtet und es werden die Stornokosten nach Ziffer 5.1 zur Zahlung fällig.

Werden die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, resp. Kreditkartenzahlungen nicht honoriert oder widerrufen, können die Leistungen zurückbehalten, der Vertrag aufgelöst und die Annullationskosten nach Ziffer 5 eingefordert werden.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullation / Stornierung)

- 5.1. **Stornokosten:** Bei Änderungen, Umbuchungen oder Stornierungen werden folgende Annullationskosten/Stornokosten erhoben (in Prozent des Grundpreises) – sofern in den Reiseunterlagen keine anderslautenden Bedingungen aufgeführt sind:

Unterkunftsleistungen und Arrangements:

| | |
|--|-----------------------|
| bis 31 Tage vor Reisebeginn: | 0% des Grundpreises |
| 30 - 16 Tage vor Reisebeginn: | 50% des Grundpreises |
| 15 - 3 Tage vor Reisebeginn: | 75% des Grundpreises |
| 2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nicht-Erscheinen | 100% des Grundpreises |

Erlebnisangebote (Tickets, Bahnreisen, Exkursionen etc.):

| | |
|------------------|-----------------------|
| ab Buchungsdatum | 100% des Grundpreises |
|------------------|-----------------------|

Nebenkosten wie Kurtaxe, Endreinigung, Bettwäsche sind davon ausgeschlossen, sofern sie nicht bereits Teil des Grundpreises sind.

Änderungen und Umbuchungen werden als Annullation mit Neuanmeldung behandelt. Bei Änderungen oder Umbuchungen unter Beibehaltung bereits gebuchter ANBIETENDEN, der gebuchten Daten und Hauptleistungspflichten behält sich SURSELVA das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 50.00** zu verlangen, sofern die Änderung resp. Umbuchung möglich ist. Andernfalls fallen die Annullationskosten/Stornokosten und Stornogebühr an. Bei den Stornokosten bleibt Ihnen das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass durch die Stornierung, Umbuchung oder Änderung Ihrer Leistungen den ANBIETENDEN kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Massgebend zur Berechnung des Annullations-, resp. Umbuchungs-/Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei SURSELVA zu normalen Bürozeiten (dies gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über die Internetseite, per Telefon oder anderen Medien; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend (Ort Ilanz). Unabhängig vom Zeitpunkt des Stornoeingangs behält sich SURSELVA das Recht vor, pro Annullation eine Stornogebühr von **CHF 50.00** zu verrechnen.

- 5.2. **Annullationskostenversicherung/Rücktrittskostenversicherung:** Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung und Rücktrittskostenversicherung ist empfohlen. Eine solche Versicherung kann bei einem Dienstleister Ihrer Wahl abgeschlossen werden. Die Kosten der Versicherung sind in den angebotenen Leistungen nicht inbegriffen. Diese Versicherung bezahlt in ganz bestimmten Fällen die Annullationskosten/Stornokosten (nicht jedoch die Versicherungsprämien) bei der Reiseabsage vor Reisebeginn. Für die Leistungen ist alleine die Versicherungspolice massgebend.
- 5.3. **Ersatzreisender:** Wenn Sie Ihre Reiseleistungen absagen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises. SURSELVA oder die ANBIETENDEN orientieren Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation.

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

- 6.1. **Änderungen vor Vertragsabschluss:** ANBIETENDE und SURSELVA behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben im Internet, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. jederzeit zu ändern.
- 6.2. **Preisänderungen nach Vertragsabschluss:** Preiserhöhungen können sich aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben und Gebühren ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen.
- 6.3. **Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung:** ANBIETENDE behalten sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. ANBIETENDE bemühen sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. ANBIETENDE orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.
- 6.4. **Preiserhöhungen von mehr als 10% oder wesentliche Vertragsänderungen vor Reisebeginn:** Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt oder die Programm- resp. Leistungsänderung eine wesentliche Änderung der vereinbarten Reise ist, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder an einer seitens ANBIETENDE vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen (sofern eine solche vorgeschlagen werden kann). Bei Rücktritt von der Reise wird Ihnen der bezahlte Betrag umgehend zurückbezahlt (bei Kreditkartenzahlung durch Gutschrift auf Ihre Kreditkarte).
- 6.5. **Programm- und Leistungsänderungen während der Reise:** Sollte während der Reise eine Programm- oder Leistungsänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft und keine angemessene Abhilfe geschaffen wird, vergüten Ihnen ANBIETENDE den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen, sofern die ANBIETENDEN ein Verschulden trifft

(Einzelheiten siehe Ziffer 10). Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für ANBIETENDE verursachen oder ein Fall Höherer Gewalt vorliegen, dürfen ANBIETENDE die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

7. Reiseabsage durch ANBIETENDE

- 7.1. **Überbuchung:** Sollte es zu einer Überbuchung und damit zur Absage der Leistung kommen, muss eine allfällige Ersatzunterkunft durch ANBIETENDE angeboten werden. Diese hat bezüglich Ort, Lage, Hotel- und Zimmerkategorie identisch, allenfalls höherwertig zu sein. Allfällige Zusatzkosten für Taxi, Zusatzaufwände, Mehrkosten aller Art usw. gehen zu Lasten der ANBIETENDEN. Vorbehalten bleiben Minderungs-, Schadenersatz- sowie andere Ansprüche Ihrerseits. Falls keine Ersatzunterkunft gefunden werden kann, wird Ihnen der Gesamtpreis der abgesagten Leistung rückerstattet.
- 7.2. **Mindestteilnehmerzahl:** Gilt für Ihre gebuchten Leistungen eine Mindestteilnehmerzahl, finden Sie diese in der Ausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können ANBIETENDE die Reise vor Reisebeginn absagen. Der Gesamtpreis der abgesagten Leistung wird rückerstattet.
- 7.3. **Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, Streiks usw.:** Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können ANBIETENDE die Reise absagen.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

- 8.1. Sollten Sie die Reise vorzeitig abrechnen, so kann Ihnen der Preis für die gebuchte Leistung nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie ANBIETENDEN nicht belastet werden und es sich nicht nur um einen geringfügigen Betrag handelt. Zusatzkosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

- 9.1. **Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen:** Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei den ANBIETENDEN unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sind ANBIETENDE nicht erreichbar, melden Sie sich bitte bei SURSELVA (Öffnungszeiten beachten).
- 9.2. Die ANBIETENDEN resp. SURSELVA (wenn ANBIETENDE nicht erreichbar sind) namens der ANBIETENDEN, wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich vom ANBIETENDEN resp. SURSELVA schriftlich bestätigen, dass Sie Mängel gerügt resp. den Schaden gemeldet haben. Sollten Sie wider Erwarten die ANBIETENDEN nicht erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an SURSELVA. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. SURSELVA oder Hilfspersonen der ANBIETENDEN sind nicht berechtigt irgendwelche Forderungen usw. namens der ANBIETENDEN anzuerkennen.
- 9.3. **Wie Sie Ihre Forderung gegenüber ANBIETENDEN geltend machen:** Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber ANBIETENDEN geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich den ANBIETENDEN unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der ANBIETENDEN oder von SURSELVA und allfällige Beweismittel beizulegen.
- 9.4. **Verwirkung Ihrer Ansprüche:** Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 9.1 und 9.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich gegenüber den ANBIETENDEN geltend gemacht haben.

10. Haftung der ANBIETENDEN

- 10.1. **Allgemeines:** ANBIETENDE vergüten Ihnen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es den ANBIETENDEN (und ihrer beigezogenen Hilfspersonen wie SURSELVA usw.) nicht möglich

war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und ein Verschulden auf Seiten der ANBIETENDEN (resp. seiner beigezogenen Hilfspersonen) vorliegt. Vorbehalten bleiben nachstehende Bestimmungen und Ziffer 6.5.

10.2. **Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse**

10.2.1. **Internationale Abkommen und nationale Gesetze:** Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung usw., so haften die ANBIETENDEN nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Vorbehalten bleibt Ziffer 10.2.3.

10.2.2. **Haftungsausschlüsse:** Die ANBIETENDEN haften Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches ANBIETENDE, SURSELVA und deren Hilfspersonen nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der ANBIETENDEN ausgeschlossen.

10.2.3. **Haftung bei Pauschalreisen:** Bei Pauschalreisen nach Art. 1 Bundesgesetz über Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis/Reisender beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 10.2.1) und die Haftungsausschlüsse nach Ziffer 10.2.2.

10.2.4. **Haftung für andere Leistungen:** Die Haftung für andere Leistungen untersteht den Ziffern 10.2.1 und Ziffer 10.2.2. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen. Und die Haftung ist auf den einfachen Reisepreis/Person beschränkt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsausschlüsse nach Ziffer 10.2.1 resp. zwingende vertraglich nicht abänderbare Haftungsbestimmungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

10.2.5. **Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Pelze, Kreditkarten, Dokumente, Computer, Telekommunikationsgegenstände usw.:** Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind Sie selber verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. haften ANBIETENDE nicht.

10.2.6. **Vertane Urlaubszeit:** Die Haftung für vertane Urlaubszeit, nutzlose aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. wird ausgeschlossen.

10.2.7. **Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.:** Die Einhaltung dieser Fahrpläne kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften ANBIETENDE nicht.

10.3. **Veranstaltungen während der Reise:** Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Weder ANBIETENDE noch SURSELVA sind Ihre Vertragspartei und haften in keinem Falle.

10.4. **Ausservertragliche Haftung:** Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen. Wobei die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird und keine weitergehende Haftung als unter den Ziffern 10.1 bis 10.3 begründen kann.

10.5. Sollten die Haftungsbestimmungen in diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gegen zwingende, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen verstossen, so ist die Haftung auf das gesetzlich zulässige Mass zu begrenzen.

11. **Haftung der Reiseteilnehmer**

11.1. Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes durch Sie verursacht werden, müssen Sie vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Dienstleister oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

12. **Von SURSELVA veranstaltete Erlebnisangebote und Arrangements**

12.1. SURSELVA kann selbst Erlebnisangebote und Arrangements veranstalten. Dies ist bei der jeweiligen Ausschreibung ausdrücklich vermerkt. In diesem Fall ist SURSELVA Ihr Vertragspartner, und es gelten diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

13. **SURSELVA als reine Vermittlerin**

- 13.1. In der Regel tritt SURSELVA nur als Vermittlerin der Leistungen der ANBIETENDEN auf (siehe Ziffer 1). In diesem Falle ist jegliche Haftung von SURSELVA für die Leistungen der ANBIETENDEN unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen. SURSELVA haftet nur, wenn sie im Rahmen der Vermittlung verschuldetermassen einen Fehler begangen hat. Wobei die vertragliche, ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung für Hilfspersonen sowie für leichtes Verschulden ausgeschlossen wird. Die Haftung von SURSELVA ist auf den unmittelbaren, direkten Schaden begrenzt, unter Ausschluss von indirekten, mittelbaren Schäden, entgangenem Feriengenuss oder vertaner Urlaubszeit usw. sowie Strafschadenersatz und ähnlichen Forderungen und Ansprüchen.

14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1. Sind in Ihren gebuchten Leistungen nur schweizerische Inlandleistungen enthalten, so sind Sie für die Beschaffung und Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selber verantwortlich. Sind in Ihren gebuchten Leistungen die Anreise aus dem Ausland in die Schweiz oder während Ihrer Reise eine Auslandsleistung enthalten, so teilen Ihnen SURSELVA oder die ANBIETENDEN die Einreisebestimmungen für die Reisenden mit der Nationalität Ihres Wohnsitzlandes (massgebend ist die von Ihnen bei der Buchung angegebene Adresse) mit, sofern sich Ihr Wohnsitz in der Schweiz, der EFTA oder EU befindet. Für Einhaltung der Einreisebestimmungen Mitreisender anderer Nationalitäten sind Sie selber verantwortlich.
- 14.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Gleichfalls sind Sie selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

15. Selbstanreise

- 15.1. Ist bei Ihren gebuchten Leistungen keine Anreise enthalten, sind Sie für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen oder Gründen, die bei Ihnen liegen usw. können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

16. Datenschutz

- 16.1. SURSELVA und ANBIETENDE unterstehen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.
- 16.2. SURSELVA und ANBIETENDE übermitteln die zur Abrechnung und zum Inkasso notwendigen Daten (inkl. Kreditkartendaten) an GRF. GRF benützt diese Daten ausschliesslich zur Zahlungsabwicklung und für das Inkasso.
- 16.3. SURSELVA darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung notwendig oder geeignet sind. Kunden anerkennen hiermit und stimmen zu, dass SURSELVA die Kundendaten an die ANBIETENDEN weiterleiten darf, damit diese ihre Pflichten erfüllen können.
- 16.4. Es ist möglich, dass SURSELVA und/oder ANBIETENDE verpflichtet sind, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.
- 16.5. SURSELVA wie auch ANBIETENDE behalten sich das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.
- 16.6. Im weiteren kommen die Datenschutzbestimmungen von Surselva Tourismus AG <https://www.surselva.info/Ueber-uns/Datenschutz> resp. diejenigen der ANBIETENDEN zur Anwendung.
- 16.7. Bei Fragen zum Datenschutz von SURSELVA wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse info@surselva.info, bei Fragen zum Datenschutz der ANBIETENDEN direkt an die ANBIETENDEN.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen ungültig, nichtig oder nicht erfüllbar sein, führt dies nicht zur Ungültigkeit des Vertrages. Vielmehr soll an die Stelle der ungültigen, nichtigen oder nicht erfüllbaren Bestimmung eine Regelung treten, die der Zielsetzung der ungültigen, nichtigen oder nicht erfüllbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

- 17.2. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder zwingender internationaler Abkommen vereinbaren die Parteien: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und den ANBIETENDEN sowie Ihnen und SURSELVA ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die ANBIETENDEN wird als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz der jeweiligen ANBIETENDEN vereinbart. Die ANBIETENDEN können den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz der jeweiligen ANBIETENDEN einklagen. Für Klagen gegen SURSELVA wird der ausschliessliche Gerichtsstand Ilanz, Schweiz vereinbart. SURSELVA kann den Kunden an deren Wohnsitz oder am Sitz von SURSELVA einklagen.

Surselva Tourismus AG
Glennerstrasse 22a
CH-7130 Ilanz
Telefon 0041 81 920 11 00
info@surselva.info

Ilanz, 01.02.2023